



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolfhagen

Aufstellung einer Vorkaufssatzung gemäß § 25 BauGB

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wolfhagen hat in ihrer Sitzung am 14.12.2023 den Entwurf der Vorkaufssatzung, bestehend aus Planzeichnung und Textteil als Satzung beschlossen.

Die Satzung wird zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten.

Sie kann während der Dienststunden,
Montag + Dienstag 8.30–12.30 Uhr und 14.00–16.30 Uhr, Mittwoch + Freitag 8.00–12.30 Uhr, Donnerstag 8.30–12.30 Uhr und 14.00–17.30 Uhr,
der Stadtverwaltung Wolfhagen, Burgstraße 33–35, 34466 Wolfhagen eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Darüber hinaus wird die Satzung auf der Internetseite der Stadt Wolfhagen unter <https://www.wolfhagen.de/stadtleben/leben/stadtentwicklungsziele.php> als PDF-Dokument eingestellt. Die Dauer der Auslegung ist zeitlich nicht begrenzt. Mit Vollendung dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt die Vorkaufssatzung der Stadt Wolfhagen in Kraft.

Es wird des Weiteren darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Stadt Wolfhagen unter <https://www.wolfhagen.de/Bekanntmachungen.php> öffentlich bekannt gemacht wird.

Geltungsbereich der Vorkaufssatzung:



Wolfhagen, 16.01.2024

Der Magistrat der Stadt Wolfhagen
Dr. Scharrer
Bürgermeister